

**Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom
15.02.2017**

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.02.2017
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:50 Uhr
Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses II, Schlossstraße 11, 06406 Bernburg
(Saale), Zimmer 103/104

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hartmut Zellmer

Mitglieder

Herr Jens Kramersmeyer i. V. für Herrn Franz Worofka

Herr Heiner Rohr

Herr Michael Wieduwilt

Herr Hans-Jürgen Berg

Herr Christian Hackelbusch

Herr Gerd Klinz ab 17:35 Uhr

Herr Hagen Neugebauer

Herr Uwe Schlegel

Herr Jürgen Badzinski

sachkundige Einwohner

Herr Fred Reimer

Herr Kaj Michael Stange

Herr Helmut Stach bis 18:25 Uhr

Frau Dr. Angelika Trenschi

Herr Anton Spitz

Protokollführer

Frau Kerstin Edner

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Franz Worofka

sachkundige Einwohner

Herr Andreas Schulze

Herr Kai Labbert

Herr Jörg Höppner

von der Verwaltung

Oberbürgermeister Herr Henry Schütze

Herr Holger Dittrich

Frau Dietlind Schmidt-Richter

Herr Rüdiger Ihl

Frau Andrea Hempel

Herr Dietmar Wölfer

Gäste

Herr Mannich

Herr Adam

Öffentlicher Teil

Zur Geschäftsordnung

a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA

Die Einladung erfolgte gemäß § 53 KVG LSA ordnungsgemäß. Der Bau- und Sanierungsausschuss war gem. § 55 KVG LSA mit 9 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

b) Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2016

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 30.11.2016 wurde einstimmig bestätigt.

c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Die öffentliche Tagesordnung wurde ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche einstimmig bestätigt.

Zur Tagesordnung

1. Städtebauförderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" Fortschreibung der Prioritätenliste 2017 für die Vorrangstellung bei der Vergabe von Städtebaufördermitteln Beschlussvorlage 542/17

Herr Zellmer: Es gibt im Stadtgebiet einige markante Gebäude, dessen Erhaltung für wichtig erachtet wird. Die Grundstückseigentümer können dafür Fördermittel beantragen, wenn sich diese im Erhaltungssatzungsgebiet befinden.

Frau Dr. Trench: Worin besteht der Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Priorität? Wer legt die Problemimmobilien fest, die Bestandteil der Prioritätenliste sind.

Herr Zellmer: Die Problemimmobilien werden vom Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung vorgeschlagen. Es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung, abhängig vom Stand der Abarbeitung. Die Prioritätenliste 2017 wurde in der Stadtratssitzung am 16.12.2016 beschlossen. Sie enthält die Gebäude, die unbedingt erhalten werden sollen.

Herr Dittrich: Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden Prioritäten zur Förderung festgelegt. Der Unterschied besteht in der möglichen Förderhöhe. Aufgrund der bestehenden Flexibilität ist bei Bedarf eine Anpassung der Prioritätenliste gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) stimmt der Aufnahme des Grundstücks in Bernburg (Saale), Annenstr. 3 in die Prioritätenliste 2017 für die Vorrangstellung bei der Vergabe von Städtebaufördermitteln als Gebäude der 2. Förderpriorität zu.

Abstimmung:

Mitglieder:	8 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Stimmenthaltungen
sachk. Einwohner:	5 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Stimmenthaltungen

Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

2.1. Vorblick 2017 und Rückblick 2016 des Tiefbauamtes

Frau Schmidt-Richter informierte über die aktuellen Projekte des Tiefbauamtes. Sie berichtete unter anderem über folgende Maßnahmen:

Die Baumaßnahmen Bader-, Wach- und Regierungsgasse wurden gemeinsam ausgeschrieben und liegen in der Bauzeit. Bei dem Parkplatz Lange Straße tritt voraussichtlich eine Verzögerung von 6 Wochen ein. Für die Neugestaltung der Fischergasse / Mühlstraße erfolgte am 19.12.2016 die Abnahme. Die Baumaßnahme Schenktreppe wurde 2016 begonnen. Da das Fugenmaterial sehr frostempfindlich ist, kann die Fertigstellung erst im Frühjahr 2017 mit dem Verschließen der Fugen fertiggestellt werden. Der Ausbau des Kugelweges soll 2017 geplant werden. Die Realisierung erfolgt eventuell 2018. Der Ausbau der Regierungsgasse muss im Zusammenhang mit der Sicherung des Regierungsgebäudes (Markt 28) eventuell zurückgestellt werden. Die Fertigstellung der Wachgasse/Badergasse wird 2017 erfolgen. Die Planung zum Ausbau des Parkplatzes unterhalb des Schlosses ist vorgesehen. Sie wies darauf hin, dass die Instandsetzung der Wipperbrücke „Am Anglerheim“ (s. Schadensbeseitigung HW 2013) in Form einer Alubrücke erfolgt. Ursprünglich sollte das verbleibende Brückenelement für die Ertüchtigung der Fußgängerbrücke am Regenrückhaltebecken „Albert-Schweitzer-Ring“ eingesetzt werden. Im Zuge der weiteren Planung wurde jedoch festgestellt, dass auch hier die Errichtung einer Alubrücke weniger kostspielig ist, zumal auch das Reststück von dem Pilz befallen sein könnte.

Herr Zellmer: Für den Ausbau des Kugelweges sollte eine Asphaltvariante gefunden werden.

Herr Zellmer bat um Informationen zur Baumaßnahme Alte Bibel.

Frau Hempel: Am 31.01.2017 erfolgte die Submission zur erfolgten Ausschreibung. Ein Angebot lag zur Prüfung vor, welches sich im finanziellen Rahmen befindet. Der Beschluss zur Auftragsvergabe soll in der Stadtratssitzung am 09.03.2017 erfolgen.

Herr Ihl informierte die Ausschussmitglieder über den Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen. Zum präventiven Hochwasserschutz können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden. Des Weiteren informierte er über die begonnenen Arbeiten am Eulenspiegelturn. Es wurden Hohlräume gefunden, deren Untersuchungen laufen. Abschließend erläuterte er den Stand zum Abriss der Kleingartenanlagen.

2.2. Information zur Friedrichstraße

Herr Schütze informierte zu Beginn über das Ergebnis der Prüfung zur Beitragspflicht bei Gehweginstandsetzungen durch das Bauverwaltungsamt.

Bei einer vor Ort Begehung wurde die Gehwegsituation im Stadtgebiet überprüft mit der Feststellung, dass in der Bergstadt vermehrt Gehwegprobleme bestehen.

Als Verwaltung wurde rechtlich geprüft, unter welchen Voraussetzungen Straßenausbaubeiträge erhoben werden können mit dem Ergebnis, dass auch ohne den grundhaften Ausbau einer Straße eine Beitragspflicht besteht. Bei einem Teilausbau (Erneuerung) ist eine Beitragserhebung rechtlich gerechtfertigt.

Herr Wölfer informierte über den geplanten grundhaften Ausbau der Fußwege in der Friedrichstraße. Die vorliegenden Schäden wurden detailliert erläutert. Unter anderem wird es nicht möglich sein, die Bäume zu erhalten.

Herr Dittrich wies auf die Straßenausbaubeitragspflicht hin, auch wenn es sich nur um den Ausbau des Fußweges handelt. Ende Juni diesen Jahres soll das technische Ausbauprogramm beschlossen werden.

Herr Neugebauer: Warum wurde die Friedrichstraße ausgewählt?

Herr Zellmer: Die Friedrichstraße stellt nur ein Beispiel dar. In der heutigen Sitzung sollte über das Grundproblem Fußwegschäden diskutiert werden. Es sollte eine Prioritätenliste festgelegt werden. Hierzu soll eine Konzeption erarbeitet werden.

2.3. Zwischenbericht zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes im Jahr 2017

Herr Dittrich: Mit der Umsetzung des Parkraumkonzeptes wird versucht, das Optimum an Parkmöglichkeiten in der Innenstadt zu erreichen.

Herr Schlegel: In der Innenstadt stehen nicht genügend Fahrradabstellplätze zur Verfügung (z. B. Schwimmhalle). Es sollten auch mehr Stellflächen für Angestellte zur Verfügung gestellt werden.

Herr Badzinski: Parkplätze für Angestellte sollten vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.

Herr Klinz befürwortet das Parkraumkonzept.

Herr Zellmer: Über die Umsetzung des Parkraumkonzeptes sollte halbjährlich informiert werden.

Hartmut Zellmer
Vorsitzender des Bau- und
Sanierungsausschusses

Kerstin Edner
Protokollführer